

II-2260 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1159/J

1977-05-05

## Anfrage:

der Abgeordneten DDr. KÖNIG  
und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr  
betreffend Bestrafung von Polizeibeamten wegen Mithörens beim  
Polizeifunk

In der "Wochenpresse" vom 27.4.1977 wurde in dem Artikel "Der tägliche Bankraub" auf Seite 4 unter anderem über die Bestrafung von zwei Polizeibeamten wegen Mithörens beim Polizeifunk berichtet. Es heißt in der Wochenpresse:

"Die Post hat auch den Gebrauch von Abhörgeräten für den Polizeifunk ausschließlich auf den Dienstbetrieb der Exekutive beschränkt. Zwei Beamte wurden darüber nach offiziellem Dienstschluß auf bittere Weise belehrt. Die beiden Polizisten hatten auf dem Heimweg ein kleines Funkabhörgerät im Wagen in Betrieb und hörten die Meldung über einen Autoeinbruch in ihrer unmittelbaren Nähe mit. Die Beamten handelten rasch und einsatzfreudig: Sie konnten den Möchtegerneinbrecher auf frischer Tat ertappen und den nach ihnen eintreffenden Funkstreifenpolizisten mit besten kollegialen Grüßen übergeben. Die Post beschlagnahmte das Abhörgerät und verdonnerte den Besitzer zu 5.000.-- Schilling Strafe."

Selbst wenn das Vorgehen der Post- und Telegraphenverwaltung gegen die beiden Polizeibeamten formal richtig gewesen sein sollte, stellt die verhängte exorbitante Geldstrafe von öS 5.000.-- unter gleichzeitigem Verfall des Empfangsgerätes ein mehr als fragwürdiges Vorgehen der Post- und Telegraphenverwaltung dar. Eine Geldstrafe von öS 5.000.-- entspricht etwa der Strafhöhe, die manche Gerichte bei Verkehrsunfällen mit Todesfolge (bei geringem Einkommen des Täters) oder etwa bei nicht allzu schweren kriminellen Handlungen verhängen.

- 2 -

Der Unrechtsgehalt im vorliegenden Fall - wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann - ist minimal und steht in keinem wie immer gearteten Einklang mit der verhängten Strafe.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht die Darstellung des Falles in der "Wochenpresse" den Tatsachen ?
- 2) Wenn dies der Fall ist, aus welchen Gründen hat die Ihnen unterstehende Post- und Telegraphenbehörde für das Verhalten der Polizeibeamten eine Geldstrafe von öS 5.000.-- für angemessen gehalten ?
- 3) Hat die Post- und Telegraphenbehörde dabei auch berücksichtigt, daß durch das Verhalten der beiden Polizeibeamten eine kriminelle Straftat aufgeklärt werden konnte ?
- 4) Halten Sie es im Hinblick auf die ständig steigende Kriminalität sowie im Hinblick auf das in der Bevölkerung vorherrschende Gefühl, vom Staat vor Straftaten nicht genügend geschützt zu werden, für richtig, daß ein staatliches Organ Staatsbürger, die zur Aufklärung einer Straftat beitragen, derartig bestraft ?